



3.2.6.1
07/07

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

I.

An den Vorsitzenden des BA 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
12. JUNI 2017		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:
Herr Schlachter
michael.schlachter@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.6-1-0014.

Datum
09.06.17

Änderung der BA-Satzung;
Bezirksausschüssen das Aufstellen von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen innerhalb ihres Stadtbezirkes ermöglichen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01210
vom 12.05.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag sowie unsere letzte Zwischennachricht vom 22.03.2017. In Ihrem Antrag hatten Sie gefordert, den noch vorläufigen Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2014 endgültig umzusetzen und die Bezirksausschuss-Satzung dahingehend abzuändern, den Bezirksausschüssen innerhalb ihres Stadtbezirkes die Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zu ermöglichen.

Diese Ergänzung der BA-Satzung hatte die Vollversammlung des Stadtrates in der von Ihnen genannten Sitzung nach einem entsprechenden Antrag der damaligen Stadtratsfraktion der FDP beschlossen (Antrag Nr. 08-14 / A 03545, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12059). Da es bislang keine Dialog-Displays in München und damit auch keine Möglichkeit für die Bezirksausschüsse gibt, diese als städtische Leistung zu „bestellen“, wurde die vom Stadtrat beschlossene Änderung der BA-Satzung, die an einen möglichen dauerhaften Einsatz der Geräte gekoppelt ist, bislang noch nicht in die Satzung eingefügt. Der Oberbürgermeister hat das Kreisverwaltungsreferat deshalb beauftragt, den Stadtrat erneut mit der Thematik zu befassen und Lösungen aufzuzeigen.

Zwischenzeitlich hat der Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am 16.05.2017 einstimmig einem Konzept zur Durchführung einer zweijährigen Erprobungsphase mit Dialog-Displays im Stadtgebiet zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08723 – siehe Anlage) und das Baureferat beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis dieses Versuchs durchzuführen. Anschließend wird das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat eine Vorlage zur Finanzierung dieses Versuchs vorlegen. In der Vorlage wird außerdem darauf verwiesen, dass bereits in dieser Versuchsphase eine Abstimmung mit den Bezirksausschüssen durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgt.

Wie in der Vorlage weiter ausgeführt ist, haben die Bezirksausschüsse für den Fall eines dauerhaften Einsatzes von Dialog-Displays im Stadtgebiet im Anschluss an die zweijährige Erprobungsphase die Möglichkeit, die Geräte selbst aus ihrem Budget als sogenannte Bestellung einer städtischen Leistung zu finanzieren, so dass dann die vom Stadtrat im Jahr 2014 beschlossene Ergänzung der BA-Satzung umgesetzt werden könnte. Die genauen Rahmenbedingungen für den Einsatz im Stadtbezirk müssen noch erarbeitet werden. Die Belange der Bezirksausschüsse, insbesondere deren Vorschläge für die konkreten Aufstellorte der Geräte, werden bei dieser Konzepterstellung natürlich berücksichtigt werden.

Hierzu werden das Direktorium und das Kreisverwaltungsreferat die Bezirksausschüsse rechtzeitig informieren. Alle Bezirksausschüsse erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01210 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I. mit Anlage**
an die Bezirksausschüsse 1 bis 25
an die BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / West / Ost
an das Kreisverwaltungsreferat – HA III
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.


Kotulek

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-39998

Anlage

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre
Verkehrsordnungen, Service
Bau, Film, Straßennutzung
KVR-III/13

„Dialog-Display“ in München

Geschwindigkeitsanzeigen (Speed Displays) für Autos vor Schulen

Antrag-Nr. 14-20 / B 02240 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 05.04.2016

Anschaffung von Dialog-Displays

Antrag-Nr. 14-20 / B 02333 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.05.2016

Geschwindigkeitsanzeigetafeln an der Hochstraße

Antrag-Nr. 14-20/B 03404 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.03.2017

Anlagen:

- Nr. 1: Bezirksausschussantrag Nr. 08-14 / B 02240 vom 05.04.2016
- Nr. 2: Bezirksausschussantrag Nr. 08-14 / B 02333 vom 03.05.2016
- Nr. 3: Bezirksausschussantrag Nr. 08-14 / B 03404 vom 15.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08723

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anträge der im Betreff genannten Bezirksausschüsse mit dem Ziel des Einsatzes von „Dialog-Displays“ in München
Inhalt	Das Kreisverwaltungsreferat schlägt vor, die Wirksamkeit der „Dialog-Displays“ zunächst in einem zweijährigen Versuch zu testen bevor eine endgültige Entscheidung über einen dauerhaften Einsatz getroffen wird.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Zunächst wird das Baureferat beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für einen zweijährigen Versuch durchzuführen. Nach Vorliegen dieser Untersuchung wird dem Stadtrat eine erneute Beschlussvorlage zum Thema Finanzierung vorgelegt.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Konzept „Dialog-Display“ verbunden mit einem zweijährigen Versuch wird Kenntnis genommen. • Das Baureferat wird gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis eines zweijährigen Versuchs durchzuführen • Nach Vorliegen dieser Untersuchung wird das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Thema Finanzierung des Versuchs vorlegen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dialog-Display
Ortsangabe	(-/-)

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit und hierbei vor allem die Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen und eine wirkungsvolle Verbesserung zu schaffen, sollen, jedenfalls für München, neuartige innovative Instrumente zum Einsatz kommen.

Aus diesem Grund hat das Kreisverwaltungsreferat bereits im Jahr 2011 dem Stadtrat einen Versuch mit speziellen Geschwindigkeitsanzeigen in Form der sogenannten „Dialog-Displays“ vorgeschlagen. Der Kreisverwaltungsreferat des Stadtrates der Landeshauptstadt München hatte sich bereits in seinen Sitzungen am 07.06.2011 sowie am 26.07.2011 mit der Beschlussvorlage Nr. 08 / 14 / V 06878 „Dialog-Display“ in München befasst. Eine endgültige Beschlussfassung konnte jedoch erst in der Sitzung des Kreisverwaltungsreferates am 24.07.2012 herbeigeführt werden. In dieser Sitzung wurde der Einsatz von fünf mobilen Einheiten bestehend aus jeweils zwei „Dialog-Displays“ an wechselnden Standorten im Stadtgebiet München auf die Dauer von zunächst 4 Jahren allerdings mehrheitlich abgelehnt.

Die Anträge auf Einrichtung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen im gesamten Stadtgebiet sind trotz der Entscheidung des Stadtrates nicht rückläufig, sondern liegen in großer Zahl dem Kreisverwaltungsreferat vor. Auch von Seiten der Münchener Bezirksausschüsse wird die Aufstellung dieser Geräte nachdrücklich gefordert.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat der Oberbürgermeister das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Direktorium den Stadtrat erneut mit dem Einsatz von Dialog-Displays auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München zu befassen.

2. Technische Voraussetzungen

Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates müssen bei einem Einsatz von Dialog Displays im Stadtgebiet München folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ausschließlich Einsatz mobiler Geräte mit Solarbetrieb mittels Akku
- Gleichzeitiger Einsatz von 2 Geräten pro Standort (je 1 Gerät pro Fahrtrichtung)
- Bestehende Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt werden (keine Kombination mit Lichtzeichenanlagen etc.)
- Standorte mit ausreichender Sonneneinstrahlung (z. B. keine Verschattung durch Bäume)
- Eine ausreichende restliche Gehwegbreite muss vorhanden sein
- Standortwechsel der Geräte im Stadtgebiet bis zu 4 x jährlich

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

„Dialog-Display“ in München

Geschwindigkeitsanzeigen (Speed Displays) für Autos vor Schulen

Antrag-Nr. 14-20 / B 02240 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 05.04.2016

Anschaffung von Dialog-Displays

Antrag-Nr. 14-20./B 02333 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.05.2016

Geschwindigkeitsanzeigetafeln an der Hochstraße

Antrag-Nr. 14-20./B 03404 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.03.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08723

Beschlussvorlage des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	2
1. Sachstand	2
2. Technische Voraussetzungen	2
3. Örtlichkeiten	3
4. Geplante Umsetzung und Durchführung	3
5. Kosten, Finanzierung und Auswirkungen auf den produktorientierten Haushalt	4
6. Versuchsbeginn	4
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

3. Örtlichkeiten

Als mögliche Einsatzorte innerhalb des Stadtgebietes München kommen nur Örtlichkeiten mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Frage (Tempo-30-Zonen und Tempo-30 vor Schulen und Kindergärten/Kindereinrichtungen soweit vorhanden), die trotz regelmäßiger Überwachungstätigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung Auffälligkeiten zeigen und zusätzlich im Umfeld von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten etc. liegen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde entscheidet, an welchen Örtlichkeiten die Geräte sinnvoll eingesetzt werden. Vorschläge der Polizei oder der Bezirksausschüsse über Einsatzorte werden geprüft.

4. Geplante Umsetzung und Durchführung

Es sollen zunächst fünf mobile Einheiten, bestehend aus jeweils zwei Dialog-Displays, für die Dauer von 2 Jahren für den Einsatz an wechselnden Standorten entsprechend den in Punkt 2 dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Geräte müssen neben der Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten und der beschriebenen Anzeige zusätzlich das Fahrzeugaufkommen differenziert nach Fahrzeugklassen erfassen, um so Daten und Erkenntnisse im Hinblick auf möglicherweise notwendige Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu liefern.

Das Design der Dialog-Displays wurde in stadtgestalterischer Hinsicht bereits im Jahr 2011/2012 mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Zustimmung liegt vor.

Wie bereits im Stadtratbeschluss vom 24.07.2012 ausgeführt, ist die wirtschaftlichste Realisierung der Maßnahme im Vergleich zum Kauf der Dialog-Displays mit anschließendem Betrieb und Unterhalt durch die Stadtverwaltung der Abschluss eines Komplettdienstleistungsvertrages.

Dabei übernimmt der Dienstleister die Bereitstellung, die Montage/Demontage vor Ort, den Transport, die technische Überwachung, die Wartung, die Schulung und Unterweisung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Instandsetzung der Dialog-Displays.

Das Baureferat wird gebeten, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die das Baureferat bereits für den im Jahr 2011 vorgeschlagenen Versuch durchgeführt hat, nunmehr für den zweijährigen Versuch neu durchzuführen.

Das Ausschreibungsverfahren sowie die Abwicklung der Dienstleistungen erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat. Das Kreisverwaltungsreferat übernimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit den Bezirksausschüssen, die Auswahl der Standorte, die Koordinierung der Umzüge, die Überwachung der Aufstellung vor Ort und die Abrechnungen mit dem Dienstleister, die Bearbeitung des Schriftverkehrs, die Auswertung für den Versuch und die Erarbeitung eines folgenden Stadtratsbeschlusses über das Ergebnis

und das weitere Vorgehen.

5. Kosten, Finanzierung und Auswirkungen auf den produktorientierten Haushalt

Über die Höhe der Kosten, der Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den produktorientierten Haushalt kann das Kreisverwaltungsreferat erst nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Baureferates berichten. Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit beim Kreisverwaltungsreferat nicht zur Verfügung.

6. Versuchsbeginn

Wie unter Ziffer 4 bereits ausgeführt, übernimmt das Kreisverwaltungsreferat im Zusammenhang mit der Durchführung des Versuchs folgende Aufgaben:

- Abstimmung mit den Bezirksausschüssen
- die Auswahl der Standorte
- die Koordinierung der Standortwechsel
- die Überwachung der Aufstellung vor Ort
- die Abrechnungen mit dem Dienstleister
- die Begleitung und Auswertung des Versuchs
- die Beantwortung des Schriftverkehrs
- die Erarbeitung des Erfahrungsberichts
- die Erarbeitung eines Stadtratsbeschlusses mit den Ergebnissen des Versuchs und das weitere Vorgehen

Grundsätzlich soll der Versuch Dialog-Display im Sachgebiet Verkehrssicherheit (KVR HA III/142) der Hauptabteilung III, Straßenverkehr Verkehrsmanagement bearbeitet werden.

Die Arbeitsbelastung für die im Aufgabenbereich Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit tätigen Mitarbeiterinnen hat sich deutlich verändert. Allein im Bereich Schulwegsicherheit gab es im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung der zu bearbeitenden Vorgänge um 51 % (2015: 324 Vorgänge, 2016: 489 Vorgänge). Im Januar und Februar 2017 lagen bereits weitere 111 Vorgänge zur Bearbeitung vor. Auch im Tätigkeitsbereich Schulwegdienste stiegen die Aufgaben trotz etwa gleichbleibender Zahlen aufgrund der starken Fluktuation der Schulweghelferinnen und -helfer weiter an. Durch die noch im Jahr 2016 von allen Beteiligten dringend geförderte Neuausrichtung der Arbeit der Unfallkommission in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München gab es eine weitere Aufgabenmehrung. Zudem wird durch das Sachgebiet im Hinblick auf die StVO-Novelle zu Tempo-30 vor Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäuser das Umsetzungskonzept im gesamten Stadtgebiet zur Vorlage im Stadtrat erarbeitet und umgesetzt.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.02.2016 stehen im Sachgebiet Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit insgesamt drei VZÄ zur Verfügung. Leider konnten zwei der Stellen noch nicht besetzt werden. Das Bewerbungsverfahren läuft aktuell. Unter Berücksichtigung der Fristen für eine Umsetzung ist frühestens im Juli 2017 mit einer Besetzung der beiden Stellen zu rechnen. Anschließend erfolgt eine ca. sechsmonatige Einarbeitung in einen völlig neuen Aufgabenbereich.

Zusammenfassend ist ein Beginn des Versuchs Dialog-Display im Jahr 2018 möglich. Im Jahr 2017 kann nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das Baureferat der Stadtratsbeschluss zum Thema Finanzierung (Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2018) zur Entscheidung vorgelegt werden. Anschließend erfolgt das Ausschreibungsverfahren.

Für den Fall eines dauerhaften Einsatzes von „Dialog-Displays“ im Stadtgebiet im Anschluss an die zweijährige Versuchsphase haben die Bezirksausschüsse die Möglichkeit, die Geräte selbst aus ihrem Budget als sogenannte „Bestellung einer städtischen Leistung“ zu finanzieren. Eine entsprechende Ergänzung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München hat die Vollversammlung des Stadtrates am 19.03.2014 nach einem entsprechenden Antrag der damaligen Stadtratsfraktion der FDP beschlossen (Antrag Nr. 08 / 14 / A 03545, Sitzungsvorlage Nr. 08 /14 / V 14059). Da es bislang keine „Dialog-Displays“ in München und damit auch keine Möglichkeit für die Bezirksausschüsse gibt, diese als städtische Leistung zu „bestellen“, wurde die vom Stadtrat beschlossene Änderung der BA-Satzung, die an einen möglichen dauerhaften Einsatz der Geräte in München gekoppelt ist, bislang noch nicht in die Satzung eingefügt. Es ist erforderlich, dies im Rahmen der Konzeptionierung der späteren Beschlussvorlage, mit der über einen dauerhaften Einsatz der Geräte in München entschieden werden soll, zu berücksichtigen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium und dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Darstellung des Konzepts „Dialog-Display“ verbunden mit einem zweijährigen Versuchszeitraum wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis eines zweijährigen Versuch durchzuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Thema Finanzierung des zweijährigen Versuchs zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02240 des Bezirksausschusses 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, der Antrag Nr. 14-20 / B 02333 des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing und der Antrag Nr. 14-20 / B 03404 des Bezirksausschusses Au-Haidhausen bleiben aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I - III.

an das Direktorium - D-II - V/SP.

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24

